



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2013

P135155

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich?

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

§ 8 Abs. 1 des Ombudsgesetzes lässt offen, in welcher Form die Ombudsstelle Stellung bezieht. Sie nimmt in den meisten Fällen mündlich - per Telefon oder in einem persönlichen Gespräch - Stellung, weil dies auch die Möglichkeit gibt, auf ev. weitere Fragen einzugehen. Da die Ombudsstelle frei ist in ihren Entscheidungen, wie sie Beschwerden behandelt (§6 des Ombudsgesetzes), steht es ihr auch zu, selbständig zu entscheiden, wie eine Angelegenheit zum Abschluss gebracht wird.

